



BERICHT AUS BERLIN von Dr. Inge Gräßle



03.06.2022

Ausgabe 012

Bundshaushalt 2022: Die Bundesregierung setzt auf Schulden statt Prioritäten

Der vorliegende Regierungsentwurf zum Bundshaushalt 2022 wird den Herausforderungen der Gegenwart nicht gerecht. Die Bundesregierung setzt auf Schulden, Schulden, Schulden. Für den Koalitionsfrieden wird Geld mit der Gießkanne verteilt. Die angekündigte Zeitenwende, die eine echte Prioritätensetzung erfordert hätte, fällt somit aus. Auch liefert der Bundshaushalt keine Antworten auf die hohe Inflation, unter der viele Menschen ganz konkret leiden. Die hohe Neuverschuldung belastet über unnötig hohe Tilgungen und Zinsen zukünftige Generationen. Statt eine zielgerichtete Personalbremse durchzusetzen, wird der Staatsapparat immer weiter aufgebläht. Statt einer ehrlichen Neubewertung des Koalitionsvertrages hat sich die Regierung für ein buntes Wunsch-dir-was entschieden. All dies führt zu fehlenden Weichenstellungen durch die Ampel und im Ergebnis zu einem Haushalt der vertanen Chancen. Die Zeitenwende fällt aus.

Nach unserer Auffassung wäre eine Senkung der Neuverschuldung im Umfang von 88 Mrd. Euro möglich – trotz des von uns geforderten Entlastungspaketes mit einem Volumen von 40 Mrd. Euro. Das hierfür erforderliche Auflösen einer aus den Haushaltsüberschüssen der Jahre 2015-2019 gespeisten Rücklage (48,2 Mrd. Euro) und ein Rückabwickeln des aus unserer Sicht verfassungswidrigen 2. Nachtragshaushaltes 2021 (60 Mrd. Euro) ist geboten.

100 Milliarden Euro Sondervermögen für die Bundeswehr: Unser 6:0 Verhandlungserfolg!

Am Wochenende wurde ein sehr wichtiger Verhandlungserfolg erzielt – und zwar für die Bundeswehr. Das geplante Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. Euro kommt ausschließlich der Bundeswehr zugute. Extrawünsche der Ampel, auch sonstige sicherheitspolitische und Entwicklungshilfe-relevante Ausgaben über diese Mittel zu finanzieren, konnten wir glücklicherweise abwehren!

Nachdem das Sondervermögen in Anspruch genommen wurde, werden weiter die erforderlichen Mittel zur Erreichung der dann gültigen NATO-Fähigkeitsziele bereitgestellt.

So schaffen wir die Voraussetzungen für eine nachhaltige Stärkung und bessere Ausstattung der Bundeswehr. Die Realisierung des Sondervermögens wird von einem beratenden Gremium des Haushaltsausschusses konstruktiv-kritisch begleitet. Noch vor der parlamentarischen Sommerpause wird eine Initiative zur Beschleunigung der Beschaffung auf den Weg gebracht werden. Auch eine Tilgung innerhalb eines angemessenen Zeitraums wurde vereinbart.

Unsere sechs Kernforderungen haben wir somit alle durchgesetzt. Unsere Mannschaft ist geschlossen auf den Platz gegangen und hat einen 6:0 Verhandlungserfolg erreicht.

Ukraine: Bundeskanzler Scholz mauert weiter bei Waffenlieferungen

Am 28. April 2022 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zur intensiven Unterstützung der Ukraine, zur Lieferung auch schwerer Waffen für die Verteidigung gegen den russischen Angriffskrieg aufgerufen. Der Beschluss erfolgte mit überwältigender Mehrheit, mit unseren Stimmen als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie denen der Regierungsfractionen.

Die Bundesregierung hat diesen eindeutigen Auftrag des Parlaments bisher ignoriert. Stattdessen hören wir von den Koalitionären widersprüchliche Aussagen zu vermeintlichen Absprachen innerhalb der NATO – von denen außerhalb der Bundesregierung offenbar noch niemand gehört hat.

Bei allem offenen Streit in der Koalition ist klar: Das Problem sitzt im Kanzleramt. Bundeskanzler Scholz bremst effektive Waffenlieferungen weiter aus. Er missachtet den klaren Willen des Parlaments. Das Ansehen Deutschlands bei unseren Verbündeten ist auf einem Tiefpunkt. Wir werden den politischen Druck weiter erhöhen, damit dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 28. April 2022 endlich auch Taten der Bundesregierung folgen.



Video der Woche

In der Schlussrunde der Haushaltswoche kam ich erneut zu Wort und durfte der Ampel noch einmal „einschenken“: [KLICK](#)

Zitat der Woche

«Diese Koalition wird zusammengehalten durch Schulden, Schulden und noch mehr Schulden.»

Thorsten Frei, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, in der Generalaussprache des Bundestages zum Haushalt 2022.

Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

In abschließender zweiter und dritter Lesung befassen wir uns mit dem o.g. Gesetz. Mit dem Entwurf der Ampel soll insbesondere der Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde (brutto) angehoben werden – ab dem 1. Oktober 2022.

Unsere Einwände richten sich nicht gegen die Höhe des Mindestlohns. Ein Mindestlohn in Höhe von 12 Euro ist richtig, um Beschäftigte vor unangemessen niedrigen Löhnen zu schützen. Der von der Bundesregierung geplante Weg, die politische Festlegung der Höhe des Mindestlohns ohne Einbindung der mit dem Mindestlohngesetz von 2014 geschaffenen Mindestlohnkommission – in der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Wissenschaft vertreten sind – ist dagegen falsch.

Denn die Lohnfindung liegt in unserer sozialen Marktwirtschaft in den Händen der Sozialpartner und nicht beim Staat. Die Mindestlohnkommission ist eine gut begründete Ausnahme. Mit dem Gesetz werden die Kommission und die Sozialpartner entmachtet. Das Lohngefüge in einer Vielzahl von Tarifverträgen muss neu justiert werden.

Damit schwächt die Ampelkoalition – entgegen ihrer eigenen Verabredung im Koalitionsvertrag – die Sozialpartnerschaft und die Tarifautonomie in Deutschland. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung enthalten und legen unsere Vorstellungen sowie ergänzende Vorschläge in einem ausführlichen Entschließungsantrag dar.

| Maßnahmen | Mrd. € |
|--|--------|
| 1. Kalte Progression/Inflationsausgleich | 12,0 |
| 2. Energiepreispauschale Rentner, Studenten etc. | 7-8 |
| 3. Stromsteuerabsenkung auf EU-Mindeststeuersatz | 6,0 |
| 4. Verdoppelung Familienzuschuss/Kinderbonus auf 200 € | 1,41 |
| 5. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 5.000 €: | 0,14 |
| 6. Verdoppelung des Heizkostenzuschusses einmalig | 0,4 |
| 7. Pendlerpauschale ab dem 1. Kilometer | 1,8 |
| 8. Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags | 11,1 |

Unser Entlastungspaket

Die Union hat angesichts der aktuellen Haushaltsberatungen ein umfangreiches Entlastungspaket mit einem Volumen von gut 40 Mrd. € geschnürt.

Es beinhaltet den Abbau der kalten Progression und damit den Ausgleich für die arbeitende Bevölkerung, berücksichtigt die Unternehmen, die Pendler sowie Familien, Rentner und sozial Schwache.

Gleichzeitig wird die steuerpolitische Diskriminierung mit dem vollständigen Abbau des Solidaritätszuschlags beendet und Steuergerechtigkeit wiederhergestellt.

Die bisher von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sind unzureichend und ungerecht. Es werden bestimmte Bevölkerungsgruppen – etwa Rentner und Studenten bei der Energiepreispauschale – ausgrenzt. Wir benötigen endlich ein Entlastungspaket, das den Namen auch zu Recht verdient und alle Gesellschaftsschichten partizipieren lässt.

Gerade vor dem Hintergrund der Mai-Steuerschätzung und prognostizierten gesamtstaatlichen Steuermehreinnahmen von 220 Mrd. Euro im Zeitraum 2022-2026 sollten weitere Entlastungsmaßnahmen ergriffen werden.

Bund, Länder und Gemeinden können mit gut 40 Mrd. Euro im Jahr 2022 rechnen.

Bevor wieder Geld für fragwürdige Programme ausgegeben wird, sind Bürger und Unternehmen gezielt zu entlasten.

Hierzu sollte auch auf die Rücklage zurückgegriffen werden. Im Bundeshaushalt sind immerhin 48,2 Mrd. Euro „geparkt“. Wann, wenn nicht jetzt in dieser schwierigen Situation mit Inflationsraten von über 7 % sollte die Rücklage mobilisiert werden?

Festzustellen ist, dass der Staat der große Profiteur bei der Inflation ist. Die Inflationsgewinne sollte der Staat daher zurückgeben. Es muss der vollständige Inflationsausgleich durch die Bundesregierung schon in 2022 realisiert werden.

Bürger und Unternehmen ächzen unter den extremen Teuerungen beispielsweise bei Lebensmitteln, Rohstoffen und Energie. Wenn es um richtige Prioritätensetzung geht, kann der Staat nicht zum Inflationsgewinnler werden und Bürger und Unternehmen zu Inflationsverlierern.

Was sich für den Staat auf der Einnahmeseite positiv darstellt, ist für Bürger und Unternehmen an vielen Stellen eine extreme Belastung. Hier muss wirksam gegen gesteuert werden!